

Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur

A. Präambel

Diese Geschäftsordnung gilt für den Vorstand nach §8a der Satzung vom 29.03.14. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands. Außerdem regelt sie die Aufgaben des erweiterten Vorstands und die zugewiesenen Aufgaben an den Orga-Ausschuss und die einzelnen Abteilungen.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

(1) Diese Geschäftsordnung kann durch den geschäftsführenden Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Zustimmung des erweiterten Vorstands ist einzuholen.

(2) Die einfache Mehrheit des geschäftsführenden sowie erweiterten Vorstands ist für die Beschlussfassung erforderlich.

(3) Nach Beschlussfassung des geschäftsführenden und Zustimmung des erweiterten Vorstands mit einfacher Mehrheit ist die Geschäftsordnung wirksam, sobald sie auf der Homepage des Vereins veröffentlicht wurde.

§ 2 In der Geschäftsordnung verwendete Abkürzungen:

GFV - Geschäftsführender Vorstand

GS - Geschäftsstelle

VW - Vorsitzende Verwaltung und Repräsentation

JU- Vorsitzende Jugend

FI - Vorsitzende Finanzen

SP - Vorsitzende Sport

C. Geschäftsführender Vorstand

§ 1 Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung des geschäftsführenden Vorstands

Der geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und erledigt alle Verwaltungsaufgaben sowie alle Aufgaben, die nicht durch Satzung oder Gesetz einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind

§ 2 Grundsatz

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Damit gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung.

Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur

§ 3 Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

(1) Der Vorstand hat intern folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung beschlossen (Ressortprinzip). Der Grundsatz in § 1 bleibt hiervon unberührt:

a) *Aufgaben Verwaltung und Repräsentation*

Vertretung des Vereins im Rechtsverkehr gegenüber natürlichen und juristischen Personen, öffentlichen und privaten Stellen, Prüfung rechtlich und steuerlich erheblicher Sachverhalte, Optimierung der Vereinstätigkeit im Bereich Vertragsmanagement, Liegenschaftsverwaltung

- Prüfung Verträge aller Art
- Ansprechpartner Liegenschaften (TV-Turnhalle, Geschäftsstelle, Tennishalle, Tennisplatz) für alle damit verbundenen Angelegenheiten, z.B. Reparaturen, TÜV, Reinigung, etc.
- Beauftragung und Koordination von Handwerksleistungen Wahrnehmung öffentlicher Termine nach Absprache
- Ansprechpartner Geschäftsstelle

b) *Aufgaben Finanzen*

Erledigung sämtlicher steuerlicher, sozialversicherungsrechtlicher und weiterer rechtlicher Pflichten im Bereich Finanzen, Buchführung, Finanzbuchhaltung, Erstellung und Abgabe von Steuererklärungen, Meldungen zur Sozialversicherung

- Vorbereitung und Führung Buchungsordner Gesamtverein
- Weisungsbefugnis und Kontrolle Kassenwarte der Abteilungen
- Zahlungsverkehr Gesamtverein
- Ansprechpartner für Steuerbüro
- Bearbeitung Rechnungsein- und -ausgang

c) *Aufgaben Sport*

Verantwortlich für Planung, Organisation, Durchführung und Koordination des Sportbetriebes im Verein auf der Grundlage der Erfüllung des Zweckes des Vereins gem. §2 dieser Satzung, Sportentwicklung, Evaluation von Sportangeboten

- Sicherung der Nutzungszeiten in gemeinde-, kreis- bzw. TV-eigenen Sportstätten
- Ansprechpartner, was Sportstätten und Sportangebote angeht
- Meldungen LSBH, Verbände
- Koordination der vereinseigenen Sportstättenzeiten
- Ansprechpartner für Übungsleiter
- Kontrolle Übungsleitervergütung
- Führung und Verwaltung Übungsleiterliste
- Genehmigung Zuschüsse (Fortbildung Trainer)

Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur

d) *Aufgaben Jugend*

Verantwortlich für Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen im Verein zusammen mit den anderen Mitgliedern des Jugendausschusses, Koordination der abteilungsübergreifenden Kinder- und Jugendarbeit.

- Einberufung und Leitung Jugendwart- bzw. Jugendausschuss-Sitzungen
- Kontaktpflege zu Jugendförderung Kreis und Gemeinde
- Ansprechpartner für Schul-AGs

(2) Die Aufgaben- und Zuständigkeiten der nicht besetzten Ressorts

Marketing/Kommunikation und Wirtschaft werden interim folgendermaßen übernommen:

a) *Aufgaben Marketing und Kommunikation*

Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Vereins, Schrift- und Protokollführung in den Gremiensitzungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung der Homepage des Vereins

- Kommunikation/Schriftverkehr mit Registergericht - SP -
- Protokollführung
 - Orga-Sitzung - Mitglieder Orga-Team rotierend
 - Sitzung geschäftsführender Vorstand - SP
 - Sitzung erweiterter Vorstand - GS
- Vorbereitung Pressemappen für Veranstaltungen Gesamtverein - SP / GS
- Sammeln und Lesen von Protokollen der Abteilungsvorstandssitzungen, evtl. entsprechend agieren - SP / GS
- Überblick und Verwaltung der abgeschlossenen Versicherungen FI/SP/GS
- allg. Schriftverkehr, Termine mit Gemeinde/Kreis - SP
- Einholung von Angeboten, Vergleich - VW
- Betreuung der Homepage - SP (Weiterleitung an Kerstin Rausch/Henry Gast)
- Einrichtung und Verwaltung von TV-Emailadressen und -Verteilern - SP (Weiterleitung an Kerstin Rausch)
- Einladung Weihnachtsfeier - GS
- Erstellen v. Plakaten und Flyern für Veranstaltungen - GFV
-

b) *Aufgaben Wirtschaft*

Verantwortlicher für Organisation und Koordination des Wirtschaftsbetriebes des Vereins, Dienstbesetzungen und Diensterteilungen, Beschaffung von Getränken, Speisen, Gerätschaften.

- Einkauf für Veranstaltungen - nach Absprache
- Erstellen von Preislisten - GFV
- Koordination Vermietung Bierbar/Saal - FI (Weiterleitung an Elly)
- Unterschrift Vermietungsverträge Bierbar/Saal - VW
- GEMA - SS bis 31.12.14, dann GS
- Anmeldungen von Veranstaltungen bei der Gemeinde - bis 31.12.14 SS, dann GS

Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur

(3) Folgende Aufgaben- und Zuständigkeiten werden der Gesamtgeschäftsführung zugeordnet:

- Bewilligung jeglicher geplanter bzw. anfallender Ausgaben (Anschaffungen, Reparaturen, etc.)
- Planung von Veranstaltungen (inkl. Ablauf und Diensteinteilung)
Gesamtverein in Zusammenarbeit mit dem Orga-Ausschuss
- Zuschussbewilligung Abteilungen, was über die festgelegten Beschlüsse hinsichtlich Zuschuss zu Fortbildungen (100 EUR), Übungsleiterpauschale (2400 EUR bei nicht über die normale Übungsleiterabrechnung bezahlten Übungsleitern für die entsprechende Abteilung), Übernahme Druckkosten Schriftzug TV-Trebur auf Trikots hinausgeht
- Festlegen von Preisen für Veranstaltungen
- Weiterentwicklung des Vereins

Folgende Aufgaben- und Zuständigkeiten des geschäftsführenden Vorstands werden an den erweiterten Vorstand delegiert:

- Ortstermine in Sportstätten, je nach Zugehörigkeit, zusätzliche Anwesenheit
Vorsitz Sport wenn zeitlich machbar
- Pressearbeit
- Förderpreise, Förder-Wettbewerbe, etc.

(5) Folgende Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands werden an die Mitarbeiter der Geschäftsstelle delegiert:

- Protokollführung erweiterte Vorstandssitzung
- Protokollführung Jahreshauptversammlung
- Vorbereitung Jahreshauptversammlung in Absprache mit geschäftsführendem Vorstand
- Erstellen von Zeugnissen, Bestätigungen, etc. in Abstimmung mit Abteilungen
- Erstellung von Bestätigungen für ehrenamtl. Tätigkeit im Jugendbereich
- Update Sportangebot Gesamtverein ab 01.01.15
- ab 01.01.15 GEMA- und Gemeindemeldungen von Veranstaltungen

§ 4 Berufung von Ausschüssen

(1) Der Vorstand kann zur Aufgabenerledigung Ausschüsse berufen.

(2) Die Berufung erfolgt nach Bedarf und ist nicht an Inhalte und Aufgabenstellungen gebunden. Der Vorstand entscheidet insoweit nach freiem Ermessen.

(3) Die Ausschüsse haben keine Entscheidungsbefugnis. Sie dienen der Beratung und Meinungsbildung für den Vorstand und bereiten Entscheidungen vor. Sie können für den Vorstand Beschlussvorlagen vorbereiten und einbringen.

Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur

§ 5 Unterschriftenregelung

- a) Verträge
 - Arbeitsvertrag Geschäftsstelle – VW/FI
 - Arbeitsvertrag Hausmeister/Platz- und Hallenwart – VW/FI
 - Übungsleitervertrag – SP/FI
 - Sponsoringvertrag – VW/FI
 - Veranstaltungsvertrag - VW/FI
 - Kaufvertrag - GFV
 - Mietvertrag - GFV
 - Nutzungsvertrag Sportstätten - SP/VW
 - Versicherungsvertrag - FI/SP
 - Banken - FI
 - Sportl. Kooperationsvertrag mit Kreis/Gemeinde - SP
 - Werksvertrag - VW
 - Mahnungen - GFV

- b) Verwaltungstechnische Schreiben
 - Aufnahme Mitglied Verein - GS
 - Zahlungserinnerungen - GS
 - Ausschluss Verein GFV
 - Bestätigung Kündigung - GS
 - Geburtstagskarten - VW
 - Kommunion-/Konfirmationskarten - JU
 - Trauerkarten - VW
 - Bestätigungen ehrenamtl. Tätigkeit im Jugendbereich - JU
 - Antrag Sonderurlaub f. ehrenamtl. Tätigkeit im Jugendbereich - JU
 - Zeugnisse f. Übungsleiter in Absprache mit Abteilungen - SP
 - Lizenzmeldung LSBH - SP/FI
 - Beantragungen sportl. Lizenzen, Qualitätssiegel - SP
 - Allg. verwaltungstechnischer Schriftverkehr - GS
 - Rechnungen - FI

§ 6 Vertretung der Vorstandsmitglieder

- (1) Gem. § .8a, Abs.5 der Satzung gilt das Vieraugenprinzip, ausgenommen der zugeteilten Ressortvertretungsrechte lt. Geschäftsordnung Punkt C, § 3, Abs. 1 und 2.
- (2) Kann ein Vorstandsmitglied die oben aufgeführten internen Aufgaben der Geschäftsführung aufgrund von Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen, gehen die Aufgaben an den geschäftsführenden Vorstand über. Die Geschäftsstelle ist hiervon und über die voraussichtliche Dauer der Vertretung zu informieren.

Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur

§ 7 Vorstandssitzungen des geschäftsführenden Vorstands

- (1) Die Vorstandssitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt.
- (2) Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.
- (3) Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.
- (4) Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme.
- (5) Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.
- (6) Der Vorstand entscheidet stets mit einfacher Mehrheit
- (7) Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.
- (8) Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist.

D. Erweiterter Vorstand

§ 1 Grundsatz

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an den Beschlussfassungen mit.

§ 2 Aufgaben- und Zuständigkeiten des erweiterten Vorstands

- (1) Aufgabe des erweiterten Vorstands ist die Planung und Abstimmung der sportlichen und gesellschaftlichen Angebote sowie die Fortentwicklung des Vereins.
- (2) Folgende Aufgaben- und Zuständigkeiten sind dem erweiterten Vorstand zugeordnet:

Mitwirkung an Arbeitsgruppen verschiedener den Verein betreffenden Themen
Beratung und Beschlussfassung von gesamtvereinsrelevanten Entscheidungen

§ 3. Vorstandssitzungen des erweiterten Vorstands

- (1) Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme.
- (2) Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.
- (3) Der Vorstand entscheidet stets mit einfacher Mehrheit
- (4) Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.
- (5) Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist.

Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur

E. Abteilungsvorstände

§ 1 Grundsatz

Die Abteilungen sind rechtlich unselbstständige Untergliederungen des Vereins und zur Außenvertretung des Vereines nicht berechtigt. Der geschäftsführende Vorstand kann in Einzelfällen oder generell dem Abteilungsvorstand Vertretungsmacht für den Verein erteilen und auch wieder entziehen. Im Übrigen handeln Abteilungsleiter lediglich als besondere Vertreter des Vereines gem. §30 BGB. Ihre Vertretungsmacht erstreckt sich nur auf die Rechtsgeschäfte, die die Abteilung schließen darf und die den Abteilungen bzw. ihnen als besondere Vertreter der Abteilung seitens des geschäftsführenden Vorstandes zugewiesen sind.

§ 2 Aufgaben- und Zuständigkeiten der Abteilungsvorstände

Folgende Aufgaben- und Zuständigkeiten sind den Abteilungsvorständen zugeordnet:

- Kommunikation/Schriftverkehr, etc. mit Fachverbänden ,Terminwahrnehmung von Verbandsveranstaltungen
- Einkäufe bis zu EUR 500,00. Über EUR 500,00 ist eine Genehmigung des geschäftsführenden Vorstands einzuholen.
- Vor-Auswahl der Übungsleiter
- Beantragung von Lizenzverlängerungen bzw. Qualitätssiegel der Übungsleiter
- Koordination von Übungsleiterweiter- bzw. -ausbildung
- Beantragung von Spielerpässen, Wettkampfmeldungen, etc. zur Sicherung des Wettkampfbetriebs
- Sicherung von Hallenzeiten für Wettkampfbetrieb
- Koordination des Sportbetriebs der Abteilung
- Organisation und Verwaltung des Abteilungsbetriebs

§ 3. Vorstandssitzungen der Abteilungsvorstände

(1) Die Vorstandssitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt.

(2) Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.

(3) Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.

(4) Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme.

(5) Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.

(6) Der Vorstand entscheidet stets mit einfacher Mehrheit

(7) Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.

(8) Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist. Eine Kopie des Protokolls erhält die Vorsitzende Sport sowie die Geschäftsstelle.

Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur

F. Orga-Ausschuss

§ 1 Grundsatz

Alle Orga-Mitglieder wirken gemeinsam an den Beschlussfassungen mit.

§ 2 Aufgaben- und Zuständigkeiten des Orga-Ausschuss

Planung und Organisation vereinseigener Veranstaltungen

§ 3. Orga-Ausschuss-Sitzungen

- (1) Die Leitung obliegt dem geschäftsführenden Vorstand
- (2) Alle Ausschussmitglieder haben Sitz und Stimme.
- (2) Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.
- (3) Der Vorstand entscheidet stets mit einfacher Mehrheit
- (4) Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Dieses wird im rotierenden System von den Orga-Mitgliedern geschrieben.
- (5) Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist.

G. Vereinsjugend

Wird in einer Jugendordnung separat geregelt.

H. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 16.09.14 in Kraft.